



Datenschutzinformation

Mietschilder – Haltverbotsschilder

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

| | |
|---|--|
| Behörde | Stadt Karlsruhe Karl-Friedrich-Straße 10 76133 Karlsruhe |
| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung | Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup Stadt Karlsruhe Karl-Friedrich-Straße 10 76133 Karlsruhe Fax: +49 721 133-3059 E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de |
| Behördliche Datenschutzbeauftragte | Stadt Karlsruhe Stabsstelle Datenschutz Rathaus am Marktplatz 76124 Karlsruhe Telefon: +49 721 133-3050/-3055 Fax: +49 721 133-3059 E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de |
| Betroffenenrechte | <p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und die Übertragung Ihrer Daten (Artikel 20) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) beschweren.</p> <p>Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de Internet: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de</p> |
| Kosten | Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten beziehungsweise die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. |
| Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage | Die Ausleihe von Mietschildern – Haltverbotsschildern in Karlsruhe ist gebührenpflichtig. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der §§ 1,2,5 und 8 der Satzung Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) i.V.m. lfd. Nr. 1.5.1 des Gebührenverzeichnisses zum Zweck der Erhebung von Gebühren für eine Ausleihe von Mietschildern – Haltverbotsschildern erhoben und verarbeitet. |

Geplante Speicherdauer Die Daten werden ab dem Zeitpunkt der Beantragung einer Auskunft für drei Jahre gespeichert.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber Daten offengelegt werden) Eine Weitergabe der Daten findet nicht statt.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung Unbeschadet Ihrer Rechte aus der DSGVO sind Sie verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen, personenbezogenen Daten bereitzustellen (§§ 1,2,5 und 8 der Satzung Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren). Sind Sie damit nicht einverstanden, können Ihnen keine Mietschilder – Haltverbotsschilder ausgeliehen werden.